

Niederschrift

**zur 1.Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
am 03. Februar 2020 im OT Bothenheilingen, im Saal der Gemeindeschänke „Zur Eiche“,
Blumenstraße 18**

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anwesenheit:

1. Herr Alexander Blankenburg, Bothenheilingen
2. Herr Marcus Bohn, Issersheilingen
3. Herr Alfons Burhenne, Obermehler
4. Herr Daniel Siegfried, Obermehler
5. Herr Harald Dlouhy, Hohenbergen
6. Frau Manuela Erbstößer, Kleinwelsbach
7. Herr Christian Erdenberger, Schlotheim
8. Herr Jürgen Erhardt, Issersheilingen
9. Herr Thomas Fitze, Hohenbergen
10. Frau Steffi Funk, Schlotheim
11. Herr Oliver Gräfe, Kleinwelsbach
12. Herr Reinhard Gräser, Bothenheilingen
13. Herr Jürgen Grimm, Bothenheilingen
14. Frau Kerstin Henning, Issersheilingen, ab 19.04 Uhr anwesend
15. Herr Stephan Isenhuth, Obermehler
16. Herr Rüdiger Kunkel, Obermehler
17. Herr Jens Kunze, Schlotheim
18. Herr Mario Lederer, Bothenheilingen
19. Herr Christian Ludwig, Neunheilingen
20. Herr Mike Ludwig, Obermehler
21. Herr Hagen Mörstedt, Mehrstedt
22. Herr Andre Neuschl, Neunheilingen
23. Frau Helga Pietzonka, Schlotheim
24. Herr Lorenz Riethmüller, Schlotheim
25. Herr Patrick Scherzberg, Obermehler
26. Herr Tobias Schmidt, Kleinwelsbach
27. Herr Stephan Schmidt, Neunheilingen
28. Herr Nico Schreiber, Issersheilingen
29. Herr Thomas Schulz, Bothenheilingen
30. Herr Marcel Schwabe, Obermehler
31. Frau Heidi Stier, Obermehler
32. Herr Wolfgang Stuhr, Obermehler
33. Herr Jörg Thämert, Obermehler
34. Herr Carsten Wacker, Mehrstedt
35. Herr Erik Walter, Issersheilingen
36. Herr Marcel Weber, Schlotheim
37. Frau Christiane Wettstaedt, Schlotheim

OT-Bürgermeister Herr André Hettenhausen, Bothenheilingen
Herr Hans-Joachim Roth, Schlotheim

Herr Sandro Seeländer, Neunheilingen
Herr Heiko Willfahrt, Obermehler
Frau Christel Winkler, Issersheilingen

Entschuldigt: Herr Dennis Brunthaler, Kleinwelsbach
Frau Jennifer Demuth, Kleinwelsbach
Herr Patrick Dette, Kleinwelsbach
Herr Jörg Hartleb, Mehrstedt
Herr Stefan Kapell, Issersheilingen
Frau Claudia Lenz, Bothenheilingen
Herr Erhard Petrinka, Schlotheim
Herr Steffen Pollum, Obermehler
Herr Bodo Schmidt, Neunheilingen
Herr Steffen Schütz, Obermehler
Herr Stefan Sell, Neunheilingen
Herr Nicki Wolter, Hohenbergen

Presse: Frau Bachmann

Gäste: Bürger von den Gemeinden

Verwaltung: Frau Nicole Gehret, Beauftragte NHH
Frau Andrea Brüschi, BA-Ltr.
Frau Christine Skrobaneck, HA+OA-Leiterin
Frau Hanna Bohn, Kämmerin

Schriftführerin: Frau Bärbel Langermann

Zu TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Frau Gehret eröffnet die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und begrüßt die Damen und Herren Stadträte, die Bürgermeister, die Vertreterin der Presse und die Gäste.

Die neue Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen ist am 31.12.2019 gestartet. Seitdem wurden bereits viele kleine Hürden übersprungen und so manches administrative Problem erfolgreich gelöst. Heute startet die demokratische Arbeit des Übergangstadtrates. Die Größe ist in dieser Übergangszeit sicher etwas ungewöhnlich. Die Arbeit der derzeitigen Übergangstadträte zeigt aber auch eine optimale Mitbestimmung aller neuen Ortschaften in der neuen Landgemeinde.

Frau Gehret wünscht allen Stadträten für die Arbeit in diesem Gremium stets gutes Gelingen und gute Entscheidungen zum Wohle der gesamten Landgemeinde.

Frau Gehret wünscht sich ein demokratisches, sachliches und konstruktives Miteinander in diesem Gremium und in den Ortschaftsräten und weiterhin gute Zusammenarbeit für die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen.

Die Ladung zur heutigen Sitzung ist ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 36 von insgesamt **49** Stadtratsmitgliedern gegeben.

Vor Eintritt in die heutige Tagesordnung erklärt Frau Gehret, dass der TOP 9 – Bestellung eines Wahlleiters für die Wahl des Bürgermeisters und des Stadtrates der Landgemeinde sowie des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteiles Kleinwelsbach - von der heutigen Tagesordnung genommen wird.

Wie Frau Gehret per Rundmail, vom 30. Januar 2020 schon vorinformiert, gab es bis heute Dienstschluss durch die Kommunalaufsicht keine Terminvorgabe für die Wahl.

Herr Roth teilt dazu mit, dass er persönlich heute ein langes Gespräch mit der Kommunalaufsicht geführt habe. Tenor war, dass die Beschlussfassung zum TOP 9 heute durchgeführt werden kann, da eine Beauftragte bestellt worden ist. Hierbei bezieht sich Herr Roth auf § 9 Abs. 6 ThürKO. Die heutige Beschlussfassung wäre auch unschädlich. Wie im Beschluss ersichtlich, soll für die durchzuführende Kommunalwahl als Wahlleiterin Frau Christine Skrobanek und als Stellvertreterin Frau Kristin Langermann bestellt werden.

Herr Roth stellt den Antrag, den TOP 9 auf der heutigen Tagesordnung zu belassen und als Wahlleiterin Frau Gehret und als Stellvertreterin, Frau Skrobanek zu berufen.

Frau Gehret erklärt, dass sie die Info, dass auch nur eine Stellvertreterin berufen werden könne, so nicht von der Kommunalaufsicht erhalten habe und es zum Thema sehr misslich finde, dass, Herr Roth trotz Gelegenheit vor der Sitzung sich offensichtlich nicht dazu in der Lage gesehen hat, sie über seinen aktuellen Erkenntnisstand zu informieren, damit sie diese Information in die rechtliche Bewertung ihres Handelns einbeziehen konnte.

Herr Roth teilt mit, dass er das Telefonat bis 16.15 Uhr geführt hat. Er hält den Antrag aufrecht.

Frau Gehret verweist noch einmal darauf, dass sich bis zum Beginn der heutigen Sitzung ein ausreichendes Zeitfenster ergeben hätte. Da Herr Roth leider kein Stadtratsmitglied ist, fragt sie die Stadtratsmitglieder, ob anstelle des Herrn Roth aus dem Stadtrat ein Antrag gestellt wird, den TOP 9 auf der Tagesordnung zu belassen.

Herr Mörstedt erklärt, dass seiner Meinung nach im Vorfeld Herr Roth die Information mit Frau Gehret hätte austauschen sollen. Hierbei vertritt Herr Mörstedt die Meinung, dass der TOP 9 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen ist.

Frau Funk schließt sich der Meinung von Frau Gehret und Herrn Mörstedt an.

Frau Gehret macht deutlich, dass es unschädlich ist, den TOP 9 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen, da überhaupt noch kein Wahltermin feststeht und bekannt gegeben wurde.

Herr Riethmüller ist der Meinung, dass der TOP 9 auf der heutigen Tagesordnung steht und dieser auch beschlossen werden sollte.

Frau Gehret teilt dazu mit, dass sie im Vorfeld, am 30.01.2020 eine Rundmail an die Abgeordneten versendet habe, in der die Verschiebung des TOP 9 angekündigt worden ist. Wenn der Wahltermin steht, wird der TOP auf die Tagesordnung gesetzt.

Frau Pietzonka ist der Meinung, dass nach allem Für und Wider, sie ebenfalls für das Absetzen des TOP ausspricht.

Herr Blankenburg schließt sich ebenfalls der Meinung an, den TOP abzusetzen.
= keine weiteren Anmerkungen

Da kein Antrag gestellt wird, den TOP 9 auf der Tagesordnung zu belassen, wird er von der heutigen Tagesordnung genommen.

Zu TOP 2 – Bestätigung der vorliegenden geänderten Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Ernennung und Verpflichtung der Ortschaftsbürgermeister/in
4. Wahl eines Sitzungsleiters für die Stadtratssitzung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Stadt „Nottertal-Heilinger Höhen“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadt „Nottertal-Heilinger Höhen“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Feuerwehrsatzung
8. Einbringung des Haushaltes 2020 und Verweis zur weiteren Beratung in die Gremien
9. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vergabe der Lieferleistungen für kommunale Ortseingangsschilder, Straßennamenschilder sowie Einschiebeleisten mit Hausnummern für die Ortsteile der Landgemeinde
10. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Auftragsvergabe OT Schlotheim Gebäude- und Medientrennung der Objekte Sporthotel und Drei-Felder-Halle sowie Nebengebäude
11. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Baumaßnahme OT Schlotheim, Sanierung Stadtkern Schlotheim, Erneuerung Gehweg Steinweg 2. BA nördlicher Bereich
12. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Baumaßnahme OT Schlotheim, Umbau eines Sanitärbereiches für Kleinkinder zur Erweiterung der Kapazität U2
13. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen OT Schlotheim Seilermuseum, Erneuerung Fachwerkgiebel Westseite und Tor Ostseite
14. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen OT Obermehler Bürgerhaus, Fassadensanierung, Instandsetzung Kellerdecke und Fußboden Flur
15. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen OT Obermehler, Pfarrgasse

16. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen OT Bothenheilingen, Dorfgemeinschaftshaus, Sanierung Parkett Saal, malermäßige Instandsetzung Fenster und Fassade
17. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen OT Issersheilingen, Dorfgemeinschaftshaus Erneuerung Fluchttreppe zum Saal
18. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen OT Neunheilingen, Hauptstraße 49, Sanierung Wohnung 1.OG links
19. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zum Entwurf der Schulnetzplanung des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020/2021 bis 2025/2026
20. Informationen

Frau Gehret lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung TOP 2

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	28	4	4
Beschluss-Nr. 01/01/10/2020			

Zu TOP 3 – Ernennung und Verpflichtung der Ortschaftsbürgermeister

Frau Gehret erklärt, dass bereits im Fusionsvertrag im § 2 Absatz 1 festgelegt wurde, dass die ehemaligen Gemeinden Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen, Obermehler und die ehemalige Stadt Schlotheim Ortschaften der Landgemeinde nach § 4 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit § 6 Abs. 5 ThürKO sind. Die bereits gewählten Bürgermeister werden zu Ortschaftsbürgermeistern der Landgemeinde und sind nach der ThürKO zu diesen zu ernennen.

Dazu bittet Frau Gehret Frau Winkler und die Herren Hettenhausen, Seeländer, Willfahrt und Roth nach vorn. Für die Ortschaft Kleinwelsbach wird der/die neue Bürgermeister/in erst noch gewählt.

Frau Gehret ernennt die Ortschaftsbürgermeister, übergibt die die Urkunden und Blumen und lässt sie den Diensteid nachsprechen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie in der Bundesrepublik geltende Gesetze zu wahren und meine Amtspflicht, gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen, (so wahr mir Gott helfe)“

Zu TOP 4 – Wahl eines Sitzungsleiters für die Stadtratssitzung

Frau Gehret schlägt vor, dass, auch wenn die Geschäftsordnung der neuen Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen erst unter TOP 6 aufgerufen wird, bereits jetzt, für den weiteren Verlauf der Sitzung und für die weiteren Sitzungen des Übergangsstadtrates einen Sitzungsleiter zu wählen.

Ein Vorschlag für den Sitzungsleiter ist vorab eingegangen. Herr Thomas Fitze, Ortschaftsrat Schlotheim, wurde aus den Reihen der Stadträte vorgeschlagen. Frau Gehret fragt aus dem Gremium weitere Vorschläge gibt?
= keine weiteren Vorschläge

Frau Gehret lässt über den Vorschlag Herrn Thomas Fitze als Sitzungsleiter zu bestimmen abstimmen:

Abstimmung TOP 4

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	35	/	016

Frau Gehret übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Fitze.

Zu TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Einleitend zum aufgerufenen TOP 5 bedankt sich Frau Gehret ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit und Vorbereitung der beiden Entwürfe zur Hauptsatzung und Geschäftsordnung. Sie merkt zum vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung an, dass nach Beschlussfassung das Datum auf Seite 1 der Hauptsatzung vom 27.01.2020 auf den 03.02.2020 datiert wird.

Frau Gehret erklärt, dass die Hauptsatzung eine Pflichtsatzung einer Gemeinde nach § 20 Abs. 1 Satz 1 ThürKO ist, gleichbar einer Verfassung. Sie ist eine vorlagepflichtige – nicht genehmigungspflichtige – Satzung. Vor ihrer Bekanntmachung ist die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen (§ 21 Abs. 3 ThürKO). Regelungen dürfen nicht der ThürKO widersprechen. Die Beratungsfolge der Vorlage ist der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Frau Gehret bittet um Zustimmung zur vorgelegten Hauptsatzung für die neue Landgemeinde.

Herr Kunkel fragt zum jetzigen Ortsnamen an, ob man diesen ändern könne. Der Name Nottertal-Heilingen Höhen sei eindeutig zu lang.

Frau Gehret merkt dazu an, dass der Name der Stadt in diversen Sitzungen erörtert wurde und ein Kompromiss der Fusionsgemeinden ist. Im Namen sollten sich alle Fusionsgemeinden wiederfinden. Die Gemeinden im Tal des Flüsschens Notter und entlang der Heilingen Höhen. Namensvorschläge aus der Bevölkerung gingen trotz mehrmaliger Aufforderungen bis zur Gesetzgebung am 12.09.2019 nicht ein. Die Beibehaltung des Namens Schlotheim oder eines anderen Gemeindennamens war leider nicht mehrheitsfähig.

Herr Thomas Schulz bittet, auf der letzten Seite der Hauptsatzung die Leerzeichen bei dem Ortsnamen Nottertal-Heilingen Höhen zu entfernen.

Herr Kunze denkt, dass sicher nicht alles in „Stein gemeißelt“ ist. Es ist sicher später möglich noch einige Änderungen vorzunehmen. In der letzten Sitzung wurde auf eine Anlage - Liegenschaftsplan- verwiesen. Dieser war nicht als Anlage beigefügt.

Frau Gehret entschuldigt sich für das Versäumnis. Die Liegenschaftskarte wird selbstverständlich nachgereicht.

Herr Ortsteilbürgermeister Hettenhausen merkt zum Namen Nottertal-Heilinger Höhen an, dass die Findung für den Namen sehr schwierig für alle Bürgermeister war. Es sind viele unzufrieden mit dem Namen. Es gibt die Möglichkeit nach der ThürKO den Namen bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses ändern zu lassen. Dazu muss ein Antrag beim Land Thüringen gestellt werden.

= keine weiteren Anmerkungen =

Herr Fitze fragt, ob es weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt?

= keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünsche =

Herr Fitze weist darauf hin, dass die Beschlussfassung zur Hauptsatzung nach § 20 Absatz 1 der ThürKO einer qualifizierten Mehrheit, d.h. der Mehrheitsentscheidung aller Mitglieder des Stadtrates bedarf und stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen“

Abstimmung TOP 5

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	28	4	4
Beschluss-Nr. 02/01/10/2020			

Zu TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Frau Gehret erläutert die Beschlussvorlage. Jeder Gemeinderat ist unabhängig von der Gemeindegröße kraft Gesetzes zum Erlass einer Geschäftsordnung (GO) nach § 34 Abs. 1 der ThürKO verpflichtet. Die GO regelt die Organisation für den Stadtrat. Die Regelungen in der GO dürfen nicht der ThürKO als insoweit höherrangigem Recht widersprechen. Die Beratungsfolge der Vorlage ist der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Herr Fitze fragt ob Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt?

Er stellt fest, dass das nicht der Fall ist. Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen“.

Abstimmung TOP 6

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	/	/
Beschluss-Nr. 03/01/10/2020			

Zu TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung zur Feuerwehrsatzung

Einleitend gibt Frau Gehret den Hinweis, dass der Kreisbrandinspektor bei der vorliegenden Feuerwehrsatzung 2 redaktionelle Änderungen empfohlen hat. Sie bittet die Stadträte um Korrektur:

1. **§ 1** Organisation und Bezeichnung
Absatz 1: Ersetzen des Wortlautes „rechtlich unselbständige städtische Einrichtungen“ durch den Wortlaut „**eine** rechtlich unselbständige städtische Einrichtung“
2. **§ 14** – Stabsstellen
Absatz 5: Ersetzen des Wortes „Fachdienstleiter“ durch die Worte „**Leiter der Stabsstellen**“ und das Wort „Fachdienstleiter“ durch das Wort **Leiter**.

Mit der vorliegenden Feuerwehrsatzung werden die Grundsätze der Organisation, der Wahlen, der Gliederung sowie die Aufgaben der Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen geregelt. Neu hinzugekommen sind die Stabsstellen, vergleichbar Koordinatoren mit Fachaufgaben zur Entlastung der Wehrlieferanten. Funktionen und Aufgaben wurden gebündelt. Die Beratungsfolge ist der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Herr Fitze fragt ob es Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Feuerwehrsatzung gibt?
= keine Fragen =

Herr Fitze stellt den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:
„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrsatzung) der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen“.

Abstimmung TOP 7

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	/	/
Beschluss-Nr. 04/01/10/2020			

Zu TOP 8 – Einbringung des Haushaltes 2020 und Verweis zur weiteren Beratung in die Gremien

Frau Gehret bittet, da es sich hier um die Einbringung des Haushaltsentwurfes handelt und dieser noch in den Gremien vorberaten werden muss, bevor der Stadtrat den Haushalt 2020 verabschieden kann, um Zustimmung zur vorgeschlagenen Verfahrensweise.

Frau Gehret stellt Eckpunkte des Haushaltsentwurfes anhand einer PowerPoint vor. Der Gesamthaushalt wird ein Volumen von mehr als 27 Mio. € haben. Der Vermögenshaushalt hat einen Umfang von 16.071.671 €, der Verwaltungshaushalt 11.710.331 €. Größte

Einnahmepositionen im Verwaltungshaushalt sind Steuern, allgemeine Zuweisungen etc. mit 8.998.512 €, Soziales mit 937.363 €, der Bereich Öffentliche Einrichtungen mit 376.431 € und Mieten, Pachten, etc. mit 1.203.584 € Haushaltsansatz.

Die größten Einnahmen im Rahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft entfallen auf die Gewerbesteuer (1.354.715 €), den Gemeindeanteil Einkommenssteuer (1.266.046 €), auf die Schlüsselzuweisung (1.926.691 €), die Neugliederungsprämie (1.244.400 €) und die Strukturbeileithilfe (1.442.231 €).

Dem gegenüber stehen folgende Ausgaben im Verwaltungshaushalt: Allgemeine Finanzverwaltung (6.067.722 €), Allgemeine Verwaltung (1.167.757 €), Soziales (1.982.689 €), Bau- und Wohnungswesen (709.923 €), Öffentliche Einrichtungen (812.162 €), Mieten, Pachten (435.402 €).

Die größten Ausgaben im Bereich allgemeine Finanzwirtschaft werden auf die Gewerbesteuerumlage (120.488 €), die Kreisumlage/Schulumlage (2.520.199 €), die Zuführung zum Vermögenshaushalt (3.149.969 € (Neugliederungsprämie+Strukturbeileithilfe)) und auf Zinsausgaben für alle Kredite (305.166 €) entfallen.

Im Vermögenshaushalt ergeben sich die größten Einnahmen aus Zuweisungen (14.962.399 €), und aus der Förderung Straßenbau (349.601 €).

Die Zuweisungen können wie folgt aufgeschlüsselt werden in Zuführung vom Verwaltungshaushalt (3.114.969 €) und Einnahmen für Tilgung (11.847.430 € Entschuldungshilfen).

Im Vermögenshaushalt verteilen sich die Ausgaben auf Zuführung Rücklage, Tilgung Kredite (14.143.132 €), Spielplätze, Sportstätten (726.705 €), Mieten, Pachten etc. (345.500 €).

Der Gesamthaushalt der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen ergibt sich daher aus einem „reinen“ Vermögenshaushalt in Höhe von 4.224.241 € plus den Entschuldungshilfen (11.847.430 € = Vermögenshaushalt) und einem Verwaltungshaushalt in Höhe von 11.710.331 €.

Im Vermögenshaushalt wurden sämtliche angemeldeten Bauvorhaben/Investitionen haushalterisch geordnet (Straßen- und Wegebau OT Schlotheim 406.471 €, Energetische Sanierung Ffw Schlotheim 207.500 €, Sportanlage Weberstraße 154.824 €, Straßenbau OT Obermehler 237.634 €, Sanierung Bürgerhaus OT Obermehler 180.000 €, BV Alte Schule OT Neunheilingen 140.000 €, Seilermuseum OT Schlotheim 65.000 €, Dorfgemeinschaftshaus OT Bothenheilingen 50.000 €, Kita Seilermännchen OT Schlotheim 49.500 €, Digitalfunk Ffw Nottertal-Heilinger Höhen 49.500 €, Heizungsanlage Rathaus 35.000 €, Kita Neunheilingen 20.500 €, E-Rechnung 20.000 €, Kita OT Obermehler (Fassade) 19.160 €, Fluchttreppe Bürgerhaus OT Issersheilingen 15.000 €, Bewegliche Sachen Anlagevermögen 15.000 €, Sanierung Steinsäulen OT Neunheilingen 14.500 €, Abluftanlage Ffw Obermehler 12.000 €, Spielplätze OT Bothenheilingen, OT Kleinwelsbach 10.500 €, Straßenbeleuchtung Bothenheilingen 10.000 €, Wasseranschluss Bahnhofsgebäude OT Kleinwelsbach 6.000 €, Kauf Grundstück OT Bothenheilingen 5.000 €, Beleuchtung Ffw Bothenheilingen 2.800 €. Frau Gehret ergänzt, dass sich die Haushaltsansätze, nach aktueller Info des Bauamtes, noch einmal ändern werden und dies neben den allgemeinen Fragen in den Ortschaftsrats Sitzungen ausführlich erläutert wird.

Herr Fitze stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Beratung in die Ortschaftsräte und Gremien.“

Abstimmung TOP 8

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	/	/
Beschluss-Nr. 05/01/10/2020			

Zu TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Bevollmächtigten zur Vergabe der Lieferleistungen für kommunale Ortseingangsschilder, Straßennamensschilder sowie Einschubleisten mit Hausnummern für die Ortsteile der Landgemeinde

Frau Gehret gibt zum TOP 9 anhand einer PowerPoint-Präsentation erläuternde Informationen. Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen hat die Ortseingangsschilder, welche sich an kommunal Straßen befinden zu erneuern sowie die Straßennamensschilder entsprechend der Beschlüsse der Fusionsgemeinden und ggf. die Schilder für die Hausnummern.

Folgende Schilder und Zubehör werden benötigt:

- 3 Ortseingangsschilder
- 64 Straßenschilder
- 16 Rohpfosten
- 24 Einschubleisten für Hausnummern

Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.300 €. Sämtliche weitere Ortseingangsschilder an Kreis- bzw. Landesstraßen werden durch den Unstrut-Hainich-Kreis bzw. das Land Thüringen beschafft und aufgehängt. Die Stadt hat hierauf keinen Einfluss. Frau Gehret bittet um Zustimmung zum Beschluss.

= keine weiteren Fragen=

Herr Fitze stellt die vorliegende Beschlussvorlage zur Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung der Beauftragten zur Vergabe der Lieferleistungen für Ortseingangsschilder an kommunalen Straßen, Straßennamensschilder sowie Einschubleisten mit Hausnummern.

Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung TOP 9

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	/	/
Beschluss-Nr. 06/01/10/2020			

Zu TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Auftragsvergabe OT Schlotheim Gebäude- und Medientrennung der Objekte Sporthotel und Drei-Felder-Halle sowie Nebengebäude

Frau Gehret erläutert die vorliegende Beschlussvorlage per Power Point.

Zur Übertragung der Drei-Felder-Halle inkl. Nebengebäude an den Kreis ist eine Gebäude- und Medientrennung erforderlich. Die Umsetzung der Gebäude- und Medientrennung wurde an

die Stadt Schlotheim, mithin an die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen als Rechtsnachfolgerin übertragen. Notariell wurde vereinbart, dass die über Vorauszahlung hinausgehenden Kosten der Medientrennung umgehend an den Landkreis zur Erstattung weitergegeben und erstattet werden. Die Medientrennung beinhaltet die notwendigen Leistungen:

- Vermessung
- Brandschutzkonzept
- Trennung: Gas, Elektro, Wasser, Wärme, Brandmeldeanlage
- Fluchttreppe und weitere notwendige bauliche Veränderungen

Frau Gehret bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Riethmüller fragt wie hoch die Kosten der Medientrennung sind?

Frau Gehret erklärt, dass sich die voraussichtlichen Kosten der Medientrennung aus der Aufstellung der beigefügten Tabelle ergeben und ein Einmalbetrag zur Gebäude- und Medientrennung 97.881,24 € bereits vorschüssig vom Kreis gezahlt wurde.

Herr Ortsteilbürgermeister Roth ergänzt, dass das ehemalige NSC ein Komplex war. Deshalb ist jetzt die Trennung notwendig. Die Schulen und Sporthalle sind jetzt dem Kreis angegliedert. Die Stadt Schlotheim war mit den Objekten überfordert.

= keine weiteren Anmerkungen =

Herr Fitze stellt die vorliegende Beschlussvorlage zu TOP 9 zur Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung, Vergabe und Abrechnung der Leistungen „Gebäude- und Medientrennung der Objekte Drei-felder-Halle und Sporthotel im OT Schlotheim.

Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe und der Abrechnung mitzuteilen.“

Abstimmung TOP 10

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	/	/
Beschluss-Nr. 07/01/10/2020			

Zu TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Baumaßnahmen OT Schlotheim, Sanierung Stadtkern, Schlotheim, Erneuerung Gehweg Steinweg 2 A, nördlicher Bereich

Frau Gehret erläutert die vorliegende Beschlussvorlage per Power Point. 1992 wurde das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlotheim festgelegt. 2014 wurde ein Stadtratsbeschluss gefasst, dass alle vorzeitig abgelösten Ausgleichsbeiträge zurück in das Sanierungsgebiet fließen. Aus den Rückflüssen liegt ein Budget in Höhe von 67.500 €. Die Mittel sind bis 30.06.2020 zweckgebunden im festgelegten Sanierungsgebiet einzusetzen. Mit dem Budget soll der Gehweg Steinweg 2 A nördlicher Bereich im OT Schlotheim erneuert werden. Durch die Zweckbindung ist dieses Bauvorhaben für die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen haushaltsneutral. Frau Gehret bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

= keine weiteren Fragen =

Herr Fitze stellt die vorliegende Beschlussvorlage zur Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung, Vergabe und Umsetzung für die Baumaßnahme Sanierung Stadtkern Schlotheim, Erneuerung Gehweg Steinweg 2 A, nördlicher Bereich. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung TOP 11

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	/	/
Beschluss-Nr. 08/01/10/2020			

Zu TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Baumaßnahmen OT Schlotheim Umbau eines Sanitärbereiches für Kleinkinder zur Erweiterung der Kapazität U 2

Frau Gehret erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Die Stadt Schlotheim hatte beim Unstrut-hainich-Kreis einen Förderantrag gestellt. Zu dieser Maßnahme gab es eine Empfehlung vom Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich-Kreises, dass das Bauvorhaben im Rahmen einer aus dem Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen 2020“ förderwürdig ist. Ziel ist die Erweiterung der Kapazität für Kinder unter 2 Jahren. Die Kosten betragen ca. 15 T€. Die Landesförderung beträgt ca. 13,5 T€. Das Ende der Baumaßnahme soll im März 2020 erfolgen, damit die beantragten Aufnahmen der Kinder U 2 endlich realisiert werden können. Frau Gehret bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Ortsteilbürgermeister Roth ergänzt, er sei stolz auf die Erweiterung. Bisher konnte der Bedarf an den Betreuungsplätzen für Kinder U2 nicht gedeckt werden. Die Kinder bzw. die Eltern, die sich dann eine andere Einrichtung gesucht haben, kommen auch nicht zurück.

= keine weiteren Anmerkungen =

Herr Fitze stellt den Beschlussvorschlag zu TOP 12 zur Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung der Beauftragten zur Umsetzung und Auftragsvergabe für die Baumaßnahme OT Schlotheim, Umbau eines Sanitärbereiches Kita Seilermännchen für Kleinkinder zur Erweiterung der Kapazität U2. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung TOP 12

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	/	/
Beschluss-Nr. 09/01/10/2020			

Zu TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe Planungsleistungen OT Schlotheim Seilermuseum, Erneuerung Fachwerkgiebel Westseite und Tor Ostseite

Frau Gehret erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Die Neugliederungsprämie für den OT Schlotheim beträgt 723 T€. Die Stadt Schlotheim hat 2019 beschlossen, einen Teil der zur Verfügung stehenden Prämie für das Seilmuseum, die Erneuerung Fachwerkgiebel und Tor Ostseite sowie Zaun einzusetzen. Frau Gehret bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Ortsteilbürgermeister Roth ergänzt, dass dies eine Paradebeispiel ist, wie die Fördermittel eingesetzt werden können. Die Geschichtsvereine in Schlotheim und Obermehler sind in ihrer Arbeit sehr aktiv.

Herr Fitze stellt die vorliegende Beschlussvorlage zu TOP 13 zur Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung der Beauftragten zur Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen für den OT Schlotheim, Seilmuseum, Erneuerung Fachwerkgiebel Westseite und Tor Ostseite.

Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung TOP 13

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	/	/
Beschluss-Nr. 10/01/10/2020			

Zu TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen OT Obermehler Bürgerhaus, Fassadensanierung, Instandsetzung Kellerdecke und Fußboden Flur

Frau Gehret erläutert die Beschlussvorlage zu TOP 14. Die Neugliederungsprämie für den OT Obermehler beträgt 286.000 €. Die Gemeinde Obermehler hat 2019 beschlossen, einen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für das Bürgerhaus, insbesondere für die Fassadensanierung, die Instandsetzung Kellerdecke und für den Fußboden Flur einzusetzen.

Herr Ortsteilbürgermeister Willfahrt ergänzt, dass das Objekt ein Einzeldenkmal ist. Dies ist die ehemalige Gaststätte in Großmehlra. Über das LEADER Programm sind die Fenster an der Nordfront erneuert worden. Herr Willfahrt bittet bei der Aufzählung die Freifläche zu ergänzen, die Kosten sind in der Summe enthalten. Herr Willfahrt wirbt für die Beschlussvorlage.

= keine weiteren Anmerkungen =

Herr Fitze stellt die vorliegende Beschlussvorlage zur Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen OT Obermehler Bürgerhaus, Fassadensanierung, Instandsetzung Kellerdecke, Fußboden Flur und Freifläche.

Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung TOP 14

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	/	/
Beschluss-Nr. 11/01/10/2020			

Zu TOP 15 - Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen OT Obermehler Pfarrgasse

Frau Gehret gibt Erläuterungen zu TOP 15. Die vorgeschlagene Maßnahme soll ebenfalls aus der Neugliederungsprämie anteilig finanziert werden. Hierzu hat der Gemeinderat Obermehler in 2019 einen Beschluss gefasst, die Mittel anteilig zweckgebunden für den Straßenbau Pfarrgasse einzusetzen. Der Antrag wurde über das LEADER Programm gestellt. Bei dem Auftrag geht es um die Planungsleistungen. Die Haushaltsanmeldung erfolgt in 2020.

Herr Ortsteilbürgermeister Willfahrt erklärt, dass bei seinem Antritt als Bürgermeister seine Zielsetzung war, die Straße in Ordnung bringen zu lassen. Herr Willfahrt wirbt für die Beschlussvorlage.

= keine weiteren Anmerkungen =

Herr Fitze stellt die vorliegende Beschlussvorlage zur Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen OT Obermehler Pfarrgasse.

Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung TOP 15

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	/	/
Beschluss-Nr. 12/01/10/2020			

Zu TOP 16 - Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen OT Bothenheilingen, Dorfgemeinschaftshaus, Sanierung Parkett Saal, malermäßige Instandsetzung Fenster und Fassade

Frau Gehret erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Die Neugliederungsprämie für den OT Bothenheilingen beträgt 86 T€. Der Gemeinderat in Bothenheilingen hat in 2019 einen Beschluss zur anteiligen Zweckbindung für das Dorfgemeinschaftshaus, Sanierung Parkett Saal und die malermäßige Instandsetzung der Fenster und Fassade gefasst. Der Antrag wurde über das LEADER Programm gestellt. Die Haushaltsanmeldung erfolgt in 2020.

Herr Ortsteilbürgermeister Hettenhausen ergänzt, dass 1994 in das Dorfgemeinschaftshaus Bothenheilingen ca. ¼ Million DM investiert wurde. Jetzt soll das, was vorhanden ist, auch erhalten werden.

Frau Funk fragt zum Parkett, ob dieses nur aufgearbeitet werden soll?

Herr Ortsteilbürgermeister Hettenhausen erklärt, das Parkett wird abgeschliffen und versiegelt. Er wirbt für Unterstützung des Beschlussvorschlages.

= keine weiteren Anmerkungen =

Herr Fitze stellt die vorliegende Beschlussvorlage zur Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen OT Bothenheilingen, Dorfgemeinschaftshaus, Sanierung Parkett Saal, malermäßige Instandsetzung Fenster und Fassade.

Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung TOP 16

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	/	/
Beschluss-Nr. 13/01/10/2020			

Zu TOP 17 - Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen OT Issersheilingen, Dorfgemeinschaftshaus, Erneuerung Fluchttreppe zum Saal

Frau Gehret führt zu Top 17 in das Thema ein. Die Neugliederungsprämie für den OT Issersheilingen beträgt 28 T€. Die Gemeinde Issersheilingen hat in 2019 im Gemeinderat beschlossen, einen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für die Erneuerung der Fluchttreppe am Gemeindesaal einzusetzen. Der Antrag wurde über das LEADER Programm gestellt. Die Haushaltsanmeldung erfolgt in 2020.

Frau Ortsteilbürgermeisterin Winkler bedauert, dass man auf dem Bild den hinteren Teil des Gebäudes, wo sich die Fluchttreppe befindet, in der PowerPoint-Präsentation nicht sehen kann. Diese Treppe ist in einem sehr schlechten Zustand und gefährlich. Der Saal ist durch viel Eigeninitiative wunderschön erneuert worden, jetzt ist die Treppe notwendig. Frau Winkler wirbt für die Unterstützung für diesen Beschlussvorschlag.

= keine weiteren Fragen =

Herr Fitze stellt die Beschlussvorlage zu TOP 17 zur Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen OT Issersheilingen, Dorfgemeinschaftshaus, Erneuerung Fluchttreppe zum Saal.

Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung TOP 17

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	/	/
Beschluss-Nr. 14/01/10/2020			

Zu TOP 18 - Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen OT Neunheilingen, Hauptstraße 49, Sanierung Wohnung 1. OG links

Frau Gehret erläutert, dass die Neugliederungsprämie für den OT Neunheilingen 94.800 € beträgt. Die Gemeinde Neunheilingen hat in 2019 beschlossen, einen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel der anteiligen Neugliederungsprämie für die Sanierung der Wohnung 1.OG links, Hauptstraße 49 (alte Schule) einzusetzen. Der Antrag wurde über das LEADER Programm gestellt. Die Haushaltsanmeldung erfolgt in 2020.

Herr Ortsteilbürgermeister Seeländer merkt an, dass die Wohnung wieder so saniert werden soll, dass sie wieder vermietet und angeboten werden, um auch die Interessenten in Neunheilingen zu behalten.

Herr Seeländer wirbt für die Beschlussvorlage.

= keine weiteren Anmerkungen =

Herr Fitze stellt die vorliegende Beschlussvorlage zur Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung der Beauftragten zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen OT Neunheilingen, Hauptstraße 49, Sanierung Wohnung 1. OG links.

Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung TOP 18

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	/	/
Beschluss-Nr. 15/01/10/2020			

Zu TOP 19 - Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zum Entwurf der Schulnetzplanung des Unstrut-hainich-Kreises für den Zeitraum 2020/2021 bis 2025/2026

Frau Gehret erläutert die Beschlussvorlage. Der Bürgermeister der Stadt Schlotheim und die Schulen der Schulsitzgemeinde haben sich sehr intensiv zum Thema Schulstandort Schlotheim abgestimmt und in der Folge eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf erarbeitet.

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim hat sich in seiner Sitzung am 17.12.2019 für den Erhalt aller drei Schulformen am Schulstandort ausgesprochen.

Einer beantragten Fristverlängerung wurde seitens des Unstrut-Hainich-Kreises bis zum 31.01.2020 stattgegeben.

Im Entwurf zum Schulnetz wurde festgestellt: von 18 Grundschulen werden die Staatliche Grundschule in Schlotheim zweizügig ungefährdet fortgeführt. Gefährdete Staatliche Grundschule ist die Grundschule in Körner – ab Schuljahr 2029/2030 wird die Mindestschülerzahl gemäß dem Thüringer Schulgesetz nicht mehr erreicht. Um den Schulstandort weiter zu sichern, wären ggf. Schulverbünde (GS Körner mit der GS Schlotheim). Bis zur Fortschreibung des Schulnetzplanes zum Schuljahr 2026/2027 sollte eine Entscheidung in Abstimmung mit den Bildungseinrichtungen, der Eltern sowie der zuständigen Gremien getroffen werden.

Das Seilergymnasium gilt in der Fortführung als zweizügig geführte Bildungseinrichtung als gefährdet, bis zur Fortschreibung des Schulnetzplanes 2026/2027 ist es zwingend erforderlich über Schulkooperationsmodelle nachzudenken. Denkbar wäre ein Zusammenschluss mit der Regelschule Schlotheim und Gründung einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe.

Die Schulsitzgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen sollte mit ihrer Stellungnahme zum aktuellen Schulnetzentwurf des Unstrut-Hainich-Kreises folgende Ziele verfolgen:

- Erhalt aller 3 Schulformen am Schulstandort,
- keine Gemeinschaftsschule,
- Bildung einer Campus-Schule zwischen Grundschule, Regelschule und Gymnasium,
- Kooperation mit dem Sportinternat,
- Entwicklung und Etablierung „Handwerkerabitur“,
- Kooperation mit der Grundschule Körner.

Herr Kunkel als ehemaliger Direktor des Seilergymnasiums teilt aus seiner Arbeit mit, dass die Thematik „Gemeinschaftsschule“ aus seiner Sicht keine Option ist, da im Kreis schon einige Gemeinschaftsschulen bestehen. Herr Kunkel spricht sich für das Modell Campus-Schule aus.

Herr Ortsteilbürgermeister Roth teilt vom Bildungsausschuss des Landkreises mit, in diesem ist er Mitglied, dass der Ausschuss dem Konzept von Schlotheim zugestimmt habe.

Wir benötigen für den Schulstandort ein „Alleinstellungsmerkmal“, da wir die dreigliedrige Schulform in Schlotheim haben. Wir würden von der Variante profitieren, Eltern aus den umliegenden Orten, die ihre Kinder nicht in eine Gemeinschaftsschule schicken möchten.

Jetzt gibt es die Möglichkeit bis 2025/2026. Die Schulleiterin Frau Vogt führt dazu schon intensive Gespräche mit den Firmen bezüglich möglicher Praktika der Schüler in den Firmen.

Hierzu ist Herr Roth optimistisch, da die Zusammenarbeit der Schulen untereinander gewollt ist. Weiterhin ist er optimistisch in Sachen Busverbindungen von Bothenheilingen und Kleinwelsbach nach Schlotheim, mit neuem Schuljahr wird dies möglich sein.

Herr Blankenburg ist dafür, dass die Kinder aus der Landgemeinde auch die Schulen nutzen können, die im Stadtgebiet liegen. Dazu bedarf es auch der Busverbindungen nach Schlotheim.

Frau Gehret erklärt, dass die Anregungen z.B. zur Busverbindung in die Stellungnahme bereits eingeflossen sind.

= keine weiteren Anmerkungen =

Herr Fitze stellt die vorliegende Beschlussvorlage zur Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Stellungnahme zum Entwurf der Schulnetzplanung des Unstrut-hainich-Kreises für den Zeitraum 2020/2021 bis 2025/2026.“

Abstimmung TOP 19

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	/	/
Beschluss-Nr. 16/01/10/2020			

Zu TOP 20 - Informationen

Frau Gehret teilt unter TOP 20 mit:

Am 23.01.2020 ist der Bescheid vom Landesverwaltungsamt für den Erlass der rückzahlbaren Bedarfszuweisungen eingegangen. Erlassen werden sämtliche rückzahlbaren Bedarfszuweisungen aus den vergangenen Jahren in Höhe von ca. 1,2 Mio €.

Bezüglich der Übertragung der Drei-Felder-Halle und Nebengebäude wurde am 23.12.2019 der Notarvertrag geschlossen. Die Übertragungssumme beträgt 988.448,09 €, zahlbar zum 30.12.2019. In der Summe enthalten sind die anteiligen Kreditverbindlichkeiten sowie anteilige Zinsen bis 2025, die Notarkosten und Kosten der Medientrennung. Die Tilgung der restlichen Kreditverbindlichkeiten und Zinsen ist mittels der Entschuldungshilfen nach dem (ThürGNGFG) vorgesehen.

Zur Rückabwicklung der in den 1990-er Jahren an die WHG Kommunalfonds Ost übertragenen 320 Wohnungen wurde am 04.09.2019 ein Notarvertrag geschlossen. Am 16.12.2019 ist der Antrag beim Notar auf Eigentumsumschreibung erfolgt. Mithin werden die 320 Wohnung in absehbarer Zeit wieder in das Eigentum der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen übergehen, sodass sich der Stadtrat in der Folge mit der Frage auseinandersetzen muss, wie weiter mit diesem Immobilienbestand umgegangen werden soll.

Frau Henning betritt den Raum. Jetzt sind 37 Stadträte anwesend.

Gerade betreffend des TOP 8 – Einbringung des Haushaltes 2020 und Verweis zur weiteren Beratung in die Gremien – finden in den nächsten Wochen die Sitzungen der Ortschaftsräte statt, die in Abstimmung mit den Ortschaftsbürgermeistern entsprechend terminiert werden. Frau Gehret rät zu einer intensiven Befassung und Vorabstimmung in den Ortschaftsräten.

Herr Ortsteilbürgermeister Seeländer mahnt die Stadträte in Vorbereitung und in den kommenden Abstimmungen zum Haushalt 2020 der Landgemeinde zur Sparsamkeit. Es sollte nicht so sein, dass die erhaltenen Prämien schnell aufgebraucht sind und die neue Landgemeinde dann vor den gleichen Problemen stehen wie vorher die Gemeinden.

Es ist beabsichtigt, dass die nächste Sitzung des Stadtrats – je nach Stand der Vorberatungen - in der 10., 11. oder 12. KW 2020 – voraussichtlich im Ortsteil Neunheilingen - stattfindet.

Herr Fitze beendet die heutige Stadtratssitzung 19.30 Uhr. Er dankt allen Stadträten und Ortschaftsbürgermeistern für die konstruktive Mitwirkung und die Entscheidungen.

Herr Fitze wünscht allen einen angenehmen Nachhauseweg.

Thomas Fitze
Vorsitzender des Stadtrates

Bärbel Langermann
-Schriftführerin-